

Bericht analog zu §§ 95 Abs 6 und 159 Abs. 2 Z. 3 AktG

Bericht des Aufsichtsrats der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG über die Einräumung von Aktienoptionen im Zuge eines Managementoptionsprogramms.

Grundsätze und Leistungsanreize

Der Vorstand der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG ("Erste Bank") beabsichtigt die Durchführung des Managementoptionsprogramms 2008. Zur Bedienung des geplanten Managementoptionsprogramms 2008 und des geplanten Mitarbeiterbeteiligungsprogramms 2008 steht dem Vorstand laut Satzung bedingtes Kapital in Höhe von Nominale EUR 6.278.142 zur Verfügung, das entspricht 3.139.071 Aktien.

Das bedingte Kapital basiert auf dem Beschluss der Hauptversammlung vom 8.5.2001, womit der Vorstand ermächtigt wurde, bedingtes Kapital zu beschließen, sowie auf der Ausnützung dieser Ermächtigung durch den Vorstand mit Beschluss vom 21.1.2002.

Ferner hat die Hauptversammlung 2006 den Vorstand ermächtigt, „bedingtes genehmigtes Kapital“ in Höhe von 10.000.000 jungen Aktien zum Zwecke der Mitarbeiterbeteiligung mit Zustimmung des Aufsichtsrates zu beschließen. Der Vorstand hat von seiner Ermächtigung, diese bedingte Kapitalerhöhung zu beschließen noch nicht Gebrauch gemacht.

Durch das Managementoptionsprogramm sollen Führungskräfte an die Erste Bank-Gruppe gebunden, ihre Motivation und Identifikation mit den Zielen der Erste Bank-Gruppe erhöht und die Steigerung des Return on Equity („RoE“) als gemeinsames Ziel bestärkt werden. Darüber hinaus sollen Belohnungsanreize für ausgewählte Leistungsträger der Erste Bank-Gruppe, die nicht zum Kreis der Führungskräfte gehören, geschaffen werden. Die Beteiligung ermöglicht es Teilnahmerechtigten, an einer positiven Entwicklung der Erste Bank-Gruppe in verstärktem Ausmaß zu profitieren und stellt so einen über bestehende leistungsorientierte, variable Gehaltsbestandteile hinausgehenden besonderen Leistungsanreiz dar.

Die Berechtigung zur Ausübung der Optionen ist nicht von der Entwicklung des Börsenkurses abhängig, sondern von der Erzielung eines RoE des Erste Bank-Konzerns nach Steuern von mindestens 16 %.

Der vorgesehene Ausschluss des Bezugsrechtes der Aktionäre ist gemäß § 153 Abs. 5 AktG gerechtfertigt.

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat vorgeschlagen, das nachstehend beschriebene Managementoptionsprogramm 2008 für die Einräumung von Aktienoptionen zu genehmigen. Der Aufsichtsrat beabsichtigt, dieses Managementoptionsprogramm zwei Wochen nach Veröffentlichung dieses Berichts zu beschließen.

Die Abspaltung und die verwendeten Bezeichnungen

In Hinblick auf die beabsichtigte Abspaltung des Teilbetriebes Österreich von der Erste Bank zur Aufnahme in die Dritte Wiener Vereins-Sparcasse AG, eine 100 % Tochtergesellschaft, und der gleichzeitig stattfindenden Änderung des Firmenwortlauts der übertragenden Gesellschaft auf „Erste Group Bank AG“ bei gleichzeitiger Änderung des Firmenwortlauts der übernehmenden Gesellschaft auf „Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG“ (im folgenden „EB Österreich“ ist auf folgendes hinzuweisen:

Jeder Bezug auf „Erste Bank“ als Emittenten der Stammaktien und der Optionen auf solche sowie als Gesellschaft generell ist ab der Eintragung der Spaltung als Bezug auf „Erste Group Bank AG“ zu betrachten. Für den Zeitraum vor Rechtswirksamkeit der Abspaltung gilt ein

Bezug auf „EB Österreich“ als Bezug auf den Österreich-Vorstandsausschuss der Erste Bank und die diesem zugeordneten Bereiche und Mitarbeiter.

Anzahl und Aufteilung der Optionen

Der MSOP 2008 umfasst insgesamt bis zu 1.000.000 Optionen auf Stammaktien der Erste Bank, davon:

- a. 48.000 Optionen für die Mitglieder des Holdingausschusses der Erste Bank (ab Rechtswirksamkeit der Abspaltung die Vorstandsmitglieder der „Erste Group Bank AG“) sowie die Vorstandsvorsitzenden der Česká Sporitel'na, der Slovenská Sporitel'na, der Erste Bank Hungary, der Banca Comerciala Romana, der Erste & Steiermärkische banka, Rijeka und der EB Österreich (je 4.000);
- b. 93.000 Optionen für die nicht bereits unter a. erfassten Vorstandsmitglieder der Česká Sporitel'na, der Slovenská Sporitel'na, der Erste Bank Hungary, der Banca Comerciala Romana, der Erste & Steiermärkische banka, Rijeka und der EB Österreich sowie die Vorstandsvorsitzenden der JSC Erste Bank (Ukraine) und der Erste Bank a.d. Novi Sad (je 3.000);
- c. 8.000 Optionen für die nicht bereits unter b. genannten Vorstandsmitglieder der JSC Erste Bank (Ukraine) und der Erste Bank a.d. Novi Sad (je 2.000);
- d. 540.000 Optionen für alle nicht unter a. bis c. genannten leitenden Angestellten in der Erste Bank-Gruppe inklusive der Mitglieder des Vorstands oder Geschäftsführung von Konzerngesellschaften (auf Basis der Anzahl an leitenden Angestellten werden für jede Banktochter inklusive ihrer jeweiligen Tochtergesellschaften bestimmte Options-Kontingente zugeteilt, deren Aufteilung in der Verantwortung des Vorstandes der jeweiligen lokalen Banktochter liegt);
- e. 311.000 Optionen für bestimmte Leistungsträger aus dem Kreis der Arbeitnehmer (je ca. 250).

Die in den Absätzen a. bis d. Genannten werden in der Folge auch als "Führungskräfte", die in Absatz e. Genannten auch als "Leistungsträger" bezeichnet. Die Anzahl der tatsächlich eingeräumten Optionen ist abhängig von der Anzahl der Teilnahmeberechtigten zum jeweiligen Einräumungszeitpunkt und kann daher von den o.a. Zahlen abweichen; der Umfang des Programms ist jedoch mit 1.000.000 Optionen begrenzt. Die Optionen werden in einer Tranche zugeteilt.

Bereits eingeräumte Optionen

Unter den Managementoptionsprogrammen 2002 und 2005 wurden Optionen zum Bezug von insgesamt 5.060.123 Aktien eingeräumt. Hievon wurden bis Ende 2007 insgesamt 3.626.136 Aktien bezogen. Aus dem Managementoptionsprogramm 2002 sind im Jahr 2007 Optionen zum Bezug von insgesamt 30.804 Aktien nach Ablauf der fünfjährigen Laufzeit verfallen.

Bedingungen

Die Einräumung der Optionen erfolgt unentgeltlich. Die Optionen sind unter Lebenden nicht übertragbar und nicht belehnbar. Sie stellen ein höchstpersönliches Recht des Optionsberechtigten dar.

Jede Option berechtigt zum Bezug einer Aktie der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG (ISIN AT0000652011). Nach Rechtswirksamkeit der o. a. Abspaltung und Änderung des Firmenwortlauts wird sich dieses Bezugsrecht auf eine Aktie der Erste Group Bank AG beziehen.

Der Teilnahmeberechtigte muß (1) zum Zeitpunkt der Einräumung der Optionen in einem aufrechten, ungekündigten sowie nicht ruhenden Dienstverhältnis mit der Erste Bank oder einer zur Teilnahme berechtigenden Konzerngesellschaft der Erste Bank stehen, (2) zum Einräumungsstichtag bis zum Tag der erstmaligen Ausübungsmöglichkeit das Eigentum an mindestens 400 Aktien der Erste Bank haben und dies auf Verlangen nachweisen, wobei das Mindestfordernis für Leistungsträger 100 Aktien beträgt und Leistungsträger, die außerhalb Österreichs in einem Dienstverhältnis zu einer Konzerngesellschaft in Tschechien, in Rumänien, in der Slowakei, in der Ukraine, in Ungarn, in Kroatien, in Serbien, in Polen oder in einem sonstigen Staat in Zentral- oder Südosteuropa stehen, keinen Aktienbesitz nachweisen müssen, und (3) ein Mitarbeiterdepot bei der Erste Bank haben.

Optionseinräumung

Die Optionen werden den Führungskräften und Leistungsträgern am 1.9.2008 eingeräumt und taggleich in einer Tranche am 1.9.2008 eingebucht.

Sämtliche Optionen aus dem MSOP 2008 können ab dem ersten Ausübungsfenster des der Einbuchung folgenden Jahres nur ausgeübt werden, wenn der Return on Equity des Erste Bank-Konzerns des Geschäftsjahres, welches dem Jahr der erstmaligen Ausübbarkeit vorausgeht, gemäß Konzernabschluss 16 % (auf eine Nachkommastelle kaufmännisch gerundet) beträgt oder übersteigt. Wird die Ausübungshürde nicht erreicht, können die Optionen aus dem MSOP 2008 ausgeübt werden, sobald während der Laufzeit ein Return on Equity des Erste Bank-Konzerns in Höhe von 16 % in einem der folgenden Geschäftsjahre erreicht oder übertroffen wurde. Diesfalls beginnt die Ausübbarkeit der Optionen mit dem ersten Ausübungsfenster des folgenden Jahres.

In Staaten, in denen die Einräumung von Optionen unzulässig, unmöglich oder untunlich ist, entfällt die Optionseinräumung. Die Erste Bank ist berechtigt, stattdessen vergleichbare geldwerte Vorteile einzuräumen.

Die Optionen verfallen unter bestimmten Umständen, wie z.B. bei Beendigung des Dienstvertrages aus definierten Gründen, bestimmten strafbaren Handlungen gegen die Erste Bank etc.

Ausübungspreis

Der Ausübungspreis wird mit dem Durchschnitt der im April 2008 veröffentlichten Tagesschlusskurse der Erste Bank-Aktie an der Wiener Börse, erhöht um einen Aufschlag von 10 % und auf halbe Euro abgerundet, festgelegt. Der Ausübungspreis gilt für sämtliche Optionen.

Laufzeit

Die Laufzeit der Optionen beginnt mit ihrer Einbuchung und endet mit dem Valutatag des letzten Ausübungsfensters des fünften auf die Einbuchung folgenden Kalenderjahres (das ist mit Ende des letzten Ausübungsfensters im Jahre 2013).

Ausübungsfrist („Ausübungsfenster“)

Ausübungserklärungen sind während der Laufzeit alljährlich innerhalb von 14 Tagen ab dem Tag, der der Veröffentlichung der Quartalsergebnisse für die Quartale 1 bis 3 folgt, zulässig. Jede Optionsausübung ist frühestens sechs Monate nach Einbuchung der Option zulässig. Die bezogenen Aktien werden dem ausübenden Teilnahmeberechtigten nach Ablauf des Ausübungsfensters auf dessen Mitarbeiterdepot eingebucht. Die Erste Bank wird in angemessener Frist die Eintragung der Kapitalerhöhung ins Firmenbuch beantragen.

Die bezogenen Aktien sind ab dem 1. Januar des Geschäftsjahres der Ausübungserklärung dividendenberechtigt.

Behaltefrist

Der Teilnahmeberechtigte ist verpflichtet, seine im Rahmen des MSOP 2008 bezogenen Aktien für ein Jahr ab dem jeweiligen Valutatag auf seinem Mitarbeiterdepot zu belassen und nicht zu verkaufen, zum Verkauf anzubieten, sonst weiterzugeben oder zu belehnen, soweit in den Optionsbedingungen nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt wird. Der Teilnahmeberechtigte darf dessen ungeachtet maximal 25 % der jeweils bezogenen Aktien vor Ablauf der Behaltefrist verkaufen oder belehnen. Bei Verstoß gegen die Behalteverpflichtung ist der Vorteil aus der Optionsausübung an die Erste Bank herauszugeben und nicht ausgeübte Optionen verfallen.

Sonstiges

Dieser Bericht stellt kein Angebot zum Erwerb von Aktien oder Aktienoptionen dar. Er vermittelt keine Rechte auf den Erwerb oder Bezug von Aktien. Jeglicher Erwerb von Aktien oder Aktienoptionen bedarf der separaten Vereinbarung.